

Gegenüberstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag vom 02.11.2010	Änderung gemäß Beschlussvorlage
<p>§ 6 (4)</p> <p>Die Gesellschafter können die Einzahlung von Nachschüssen beschließen. Der Gesellschafter nach § 3 Abs. 3 Ziff. 4 wird von der Nachschusspflicht befreit. Für die Gesellschafter nach § 3 Abs. 3 Ziff. 2 und Ziff. 3. beträgt die maximale jährliche Nachschusspflicht 10.000 Euro.</p>	<p>§ 6 (4)</p> <p>Die Gesellschafter können die Einzahlung von Nachschüssen beschließen. Der Gesellschafter nach § 3 Abs. 3 Ziff. 4 wird von der Nachschusspflicht befreit. Für die Gesellschafter nach § 3 Abs. 3 Ziff. 2 und Ziff. 3. beträgt die maximale jährliche Nachschusspflicht 10.000 Euro.</p>